



Merkblatt Bauvorhaben und Bäume

Überprüfen Sie bereits vor Beginn der Planung, ob sich auf dem Grundstück Baumbestand befindet. Berücksichtigen Sie die Bäume von Anfang an in Ihrer Planung.

Bitte beachten Sie die Festsetzungen in der jeweils anzuwendenden Verordnung (z. B. Naturdenkmal- oder Landschaftsschutzverordnung) oder Satzung (Baumschutzsatzung, Bebauungsplan usw.).

Wann muss ein Freiflächengestaltungsplan eingereicht werden?

Mit dem Bauantrag bzw. mit der Bauvoranfrage ist eine Erklärung des Bauherrn über die mögliche Beeinträchtigung des Baumbestands einzureichen und zwar bei allen Bauvoranfragen, Bauanträgen und Abbruchgesuchen für Baugrundstücke,

- die sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung befinden,
- für die der Bebauungsplan Vorschriften zu Pflanzzwang, Pflanzbindung oder Pflanzverpflichtung enthält,
- für die der Bebauungsplan einen Freiflächengestaltungsplan vorschreibt oder
- für die aus anderen Gründen ein Schutz der Bäume (z. B. Festsetzungen in früheren Baugenehmigungen oder eingetragene Naturdenkmale) auf dem Grundstück oder in der Umgebung festgesetzt ist.

Stehen im Umkreis von 15 Metern um das Bauvorhaben (einschließlich der Baustelleneinrichtung und Baugrube) durch die Baumschutzsatzung oder anderweitig geschützte Bäume, so ist mit dem Antrag ein **Freiflächengestaltungsplan** beim Baurechtsamt mit den Bauantragsunterlagen einzureichen.

Der Freiflächengestaltungsplan soll von einem Fachplaner (z. B. **Landschaftsarchitekten**) ausgearbeitet werden.

Bei Bauvorhaben, die keine Baugenehmigung erfordern oder die im Kenntnissgabeverfahren nach § 51 LBO durchgeführt werden, sind die vorgenannten Unterlagen mit dem Antrag direkt dem Amt für Stadtplanung und Wohnen, Grünordnungsplanung, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart, vorzulegen.

Wann empfiehlt es sich, einen Freiflächengestaltungsplan einzureichen?

Das ist zu empfehlen bei Bauvoranfragen und Bauanträgen für Baugrundstücke,

- die außerhalb des Geltungsbereichs der Baumschutzsatzung liegen und einen Baumbestand aufweisen (insbesondere Anträge nach § 34 BauGB),
- bei denen von flächenbeschränkenden Festsetzungen des Bebauungsplans abgewichen werden soll oder
- bei denen Bäume auf Nachbargrundstücken betroffen sind (z. B. durch Abgrabungen im Wurzelbereich).

Was ist im Freiflächengestaltungsplan darzustellen?

Im Maßstab 1 : 100 sind folgende Inhalte darzustellen:

- der höhen- und lagemäßig eingemessene Baumbestand im Umkreis von 15 Metern um das Bauvorhaben (auch auf den Nachbargrundstücken!) einschließlich bereits früher zum Erhalt festgesetzter Ersatzpflanzungen,

- die Gehölzart, der Stammumfang und die Kronentraufe (senkrechte Projektion der natürlichen Baumkronenaußenkante auf den Boden) der einzelnen Bäume, ab einem Stammumfang von mindestens 30 cm, gemessen 100 cm über Erdboden,
- Baumbilanz mit kurzer Beschreibung der Standsicherheit und des Vitalitätszustands des Baumbestands ab einem Stammumfang von mindestens 30 cm, gemessen 100 cm über Erdboden (analog der Tabelle „Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt“ des Arbeitskreises Stadtbäume der Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz GALK e.V. vom August 2002 - siehe Blatt 3),
- die im B-Plan festgesetzten Pflanzbindungen (Flächenabgrenzungen, festgesetzte Baumstandorte),
- die Abgrenzung des geplanten Bauwerks, der Baustelleneinrichtung, der Baugrube sowie der geplanten befestigten Flächen (Wege, Zufahrten, Stellplätze, Sitzplätze usw., mit Darstellung der wasserdurchlässigen bzw. wasserundurchlässigen Flächen),
- die mit der Feuerwehr abgestimmten Feuerwehruzufahrten und -aufstellflächen,
- geplante Geländeniveauveränderungen, Unterbauungen (z. B. durch Tiefgaragen, Zisternen, Erdwärmesonden, Zu- und Ableitungen), bestehende befestigte und zu befestigende Flächen, zusätzlich Schnittzeichnungen, die aufzeigen, dass der Erhalt des Baumbestands und die geplanten Neupflanzungen möglich sind,
- die Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Bäume, auch auf den Nachbargrundstücken (Maßnahmen nach DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen),
- die begrünten Dachflächen bei Flachdächern oder flach geneigten Dächern,
- Art der Ersatzpflanzungen nach Lage, Gehölzart und Sorte in der baumschulüblichen Kennzeichnung (grundsätzlich gebietstypische, einheimische, standortgerechte Laubbäume) sowie deren Pflanzgröße (in der Regel mind. 20/25),
- Flächenbilanz als Tabelle unterschieden nach Vegetationsfläche mit Erdanschluss, begrünter Unterbauung, teilversiegelter (versickerungsfähige Oberfläche wie Rasenpflaster) und vollversiegelter Fläche (wie Gebäude, Zufahrten usw.), begrünte Dachflächen untergliedert nach extensiver bzw. intensiver Bepflanzung.

Was wird beurteilt?

Beurteilt wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

- ob die Beseitigung bestehender Bäume wegen eines beabsichtigten Bauvorhabens unumgänglich notwendig ist,
- ob bestehende Bäume durch die mit dem Bauvorhaben verbundenen Maßnahmen (zum Beispiel Abgrabungen, Auffüllungen, Baustelleneinrichtungen) gefährdet sind und welche Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind,
- ob eine Befreiung von planungsrechtlichen Vorschriften wegen des vorhandenen Baumbestands notwendig wird oder im Hinblick auf eine vorgesehene Neupflanzung erwogen werden kann und ob zum Ausgleich von Eingriffen, die mit Befreiungen verbunden sind, Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlungen oder finanzielle Sicherheitsleistungen erforderlich werden.

Auskünfte erhalten Sie beim






Amt für Stadtplanung und Wohnen
Grünordnungsplanung
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-20067 oder -20058

www.stuttgart.de/baumschutz

Stand: 04/2019

Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt

Schad- stufe	Schädi- gungs- grad [%]	Zeichen	Baumzustand allgemein	Kronenbereich	Starkast- und Stammbereich	Wurzelbereich
0 gesund bis leicht geschädigt	0 -10 [%]		<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung artypisch volle Funktionserfüllung gute Vitalität 	<ul style="list-style-type: none"> voller Zuwachs artypischer Kronenaufbau artypische Verzweigung volle artypisch. Belaubung 	<ul style="list-style-type: none"> art- und alterstypischer Dickenzuwachs bei Verletzung gute Wundüberwallung keine Rindenschäden 	<ul style="list-style-type: none"> ausreichend großer Wurzelraum geringe oder keine Überfüllungen od. Abgrabungen keine erkennbaren Wurzelschäden
1 leicht bis mittelstark geschädigt	>10 -25 [%]		<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung ausreichend eingeschränkte Funktionserfüllung, nachlassende Vitalität 	<ul style="list-style-type: none"> Feinstäste fehlen z. T. im äußeren Kronenbereich schütterere Belaubung eingeschränkte Verzweigungsintensität verfrühter Laubfall 	<ul style="list-style-type: none"> leichte Einschränkungen der o.a. Kriterien leichte Rindenschäden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Wurzelraum leicht eingeschränkt geringe Überfüllungen od. leichte Wurzelschäden möglich
2 mittelstark bis stark geschädigt	>25 -60 [%]		<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung gestört Funktions erfüllung deutlich eingeschränkte 	<ul style="list-style-type: none"> absterbende Zweige und Äste, schwachwüchsig beginnende Vergreisung Krone durchsichtig schütterere Belaubung, verkleinerte Blätter früher Laubfall 	<ul style="list-style-type: none"> Rindenverletzungen bis 30% schwache Wundüberwallung weiteres Nachlassen des Dickenwachstums und der Wundreaktion 	<ul style="list-style-type: none"> stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen Wurzelschäden
3 stark bis sehr stark geschädigt	>60 -90 [%]		<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung erheblich gestört Vitalität nicht mehr ausreichend schwere Beeinträchtigung der Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> Krone in Teilbereichen abgestorben, Unterkronen können entstehen sehr schwachwüchsig stark schütterere Belaubung im gesamten Kronenbereich fortgeschritt. Vergreisung 	<ul style="list-style-type: none"> Rindenverlust bis 45 % sehr schwache Wundüberwallung Dickenzuwachs kaum feststellbar 	<ul style="list-style-type: none"> stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen Wurzelschäden
4 sehr stark geschädigt bis absterbend/ tot	>90 -100 [%]		<ul style="list-style-type: none"> Vitalität kaum oder nicht mehr feststellbar 	<ul style="list-style-type: none"> Krone fast oder vollständig abgestorben keine oder nur kümmerliche Restbelaubung 	<ul style="list-style-type: none"> Rindenverlust mehr als 50 % keine Wundüberwallung kein Dickenzuwachs 	<ul style="list-style-type: none"> stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen Wurzelwerk stark reduziert oder tot